

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2008	ausgegeben zu Saarbrücken, 30. September 2008	Nr. 43
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung im Fach Katholische Religion für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) (Klassenstufen 5-13), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) vom 26. April 2007 (Dienstbl. 2008, Nr. 30)

828

Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung im Fach Katholische Religion für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG) (Klassenstufen 5-13), Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) und Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) vom 26. April 2007 (Dienstbl. 2008, Nr. 30)

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1 Leitbild und Ziele des Studiums

§ 2 Kompetenzen künftiger katholischer Religionslehrer/-innen

§ 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4 Art und Umfang der Teilprüfungen

§ 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

(1) Katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind Expertinnen und Experten für gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Katholische Religion und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler so bei der Bewältigung ihrer altersgemäßen Entwicklungsaufgaben.

(2) Wie alle Lehrkräfte müssen Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Lage sein, an den Fach- und Bildungswissenschaften orientiert zu unterrichten, eigenen Unterricht zu reflektieren, Schülerinnen und Schüler zu beurteilen und zu beraten sowie an Schulentwicklung mitzuwirken.

(3) Für die Entwicklung speziell religionspädagogischer Kompetenz bedeutet dies in der gegenwärtigen Situation vor allem:

- Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind auf der fachwissenschaftlichen Ebene mit dem theologischen und dem religionswissenschaftlichen Diskurs vertraut und zu ständiger Fort- und Weiterbildung über das Studium hinaus bereit.

- Lehrkräfte im Fach Religion verdeutlichen den spezifischen Weltzugang von Religion und damit die Sinnhaftigkeit und Relevanz religiöser Lernprozesse. Bei der Klärung von Wert- und Sinnfragen vermitteln sie die Begegnung und Auseinandersetzung zwischen heutiger Lebenswirklichkeit und jüdisch-christlicher Tradition.
- Sie sind in der Lage, religiöse Phänomene zu erkennen, religiöse Fragen im gelebten Alltag wahrzunehmen und im Unterricht zu thematisieren.
- Sinnvoll ist eine Orientierung der Lehrkräfte am Prinzip des „Non multa, sed multum“. Voraussetzung für die erforderliche Intensität der Beschäftigung mit religiösen Fragestellungen ist dabei ein breites Repertoire an methodischen Zugängen. Religiöse Fragen und Phänomene erfahren so eine vielfältige Auslegung.
- Religionslehrerinnen und Religionslehrer lassen sich immer wieder neu von der jüdisch-christlichen Tradition ansprechen. Sie stehen in einer lebendigen Beziehung zu dieser Tradition und vertreten ihre Überzeugung authentisch nach außen.

§ 2

Kompetenzen künftiger katholischer Religionslehrer und Religionslehrerinnen

(1) Aus diesem Leitbild werden folgende Kompetenzen abgeleitet, über die die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums verfügen sollen.

1. Übergreifende Kompetenzen:

Künftige Religionslehrerinnen und Religionslehrer

- unterrichten theoriegeleitet,
- beziehen Theorie und Praxis wechselseitig aufeinander,
- begründen den Unterricht wissenschaftlich und gestalten ihn effektiv.

2. Fachliche Kompetenzen:

Künftige Religionslehrerinnen und Religionslehrer

- verfügen über ein angemessenes theologisches Basiswissen; sie reflektieren theologische Themen vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung;
- zeigen Interesse an theologischer Erkenntnis und verfügen über Argumentations- und Urteilsfähigkeit;
- sind fähig und bereit, theologisches Wissen mit unterschiedlichen Biographien und Lebenskonzepten ins Gespräch zu bringen;

- sind fähig, metaphorische und symbolische Darstellungs- und Ausdrucksformen in religiösen Kontexten aufzuspüren und ihre spezifische Wirkweise zu verstehen;
- finden fachlich wichtige Quellen und Sachauskunftsmittel auf, schätzen ihre Wertigkeit ein und verwenden sie sachlich korrekt;
- eignen sich selbstständig Kenntnisse und Verfahrensweisen aus anderen Disziplinen an und verbinden sie mit theologischen Fragestellungen;
- begreifen weltanschauliche Pluralität als Herausforderung und Aufgabe, verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich anderer Religionen und Weltanschauungen und sind fähig, von einem profilierten Standpunkt aus unterschiedliche Weltdeutungssysteme zu würdigen und in einen offenen Diskurs mit ihnen einzutreten.

3. Fachdidaktische Kompetenzen:

Künftige Religionslehrerinnen und Religionslehrer

- zeigen Interesse und Sensibilität für die Sinn- und Wertfragen und die (subjektive) religiöse Weltsicht ihrer Schülerinnen und Schüler;
- fragen nach der exemplarischen Bedeutung eines Themas, nach dessen Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung für ihre Schülerinnen und Schüler;
- elementarisieren die Inhalte ihres Faches so, dass sie für Schülerinnen und Schüler verständlich werden und machen Zusammenhänge deutlich;
- setzen realistische Unterrichtsziele, wenden angemessene Methoden an und gestalten Unterrichtsprozesse dialogisch;
- reflektieren ihre Rolle und ihr Selbstverständnis als Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) dienen dazu, einen Zeit- oder Sachbereich hinsichtlich seiner Probleme, Methoden, Inhalte, Lösungen und eventuell fachdidaktischen Relevanz systematisch zu erhellen. Dabei werden Elemente der Forschung in die Lehre mit eingebracht. Ziel von Vorlesungen ist nicht nur Stoffvermittlung, sondern auch Befähigung zum theologischen Denken.

(2) Übungen (Ü) und Kurse dienen dazu, elementare Arbeitsweisen, Methodenkenntnisse oder Grundwissen nicht nur theoretisch kennen zu lernen, sondern auch mit anderen zusammen unter Anleitung praktisch zu

„üben“. Die Arbeitsweisen der Übungen und Kurse variieren je nach Gegenstand.

(3) Proseminare (PS) dienen dazu, anhand ausgewählter Stoffe in die Voraussetzungen und Arbeitsweisen einer Disziplin einzuführen.

(4) Hauptseminare (HS) dienen dazu, in gemeinsamer Arbeit von Lehrenden und Studierenden theologische Arbeitsweisen und Kenntnisse sowie die Fähigkeit zum theologischen Denken zu vertiefen, gegebenenfalls auch deren fachdidaktische Relevanz zu erschließen.

(5) Praktika (P) dienen der Orientierung in dem Berufsfeld Schule und dem Erwerb praktischer Kompetenzen. Näheres regelt die Praktikumsordnung für Lehrämter.

§ 4

Art und Umfang der Teilprüfungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten, Projektdokumentationen, Praktikumsberichte, Impulspapiere, Rezensionen oder Stundenprotokolle. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Seminarvorträge, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projektarbeiten) festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

(1) Im Fach Katholische Theologie sind dem Antrag auf Zulassung zu den Teilprüfungen außer den in § 13 Abs. 1 genannten Nachweisen folgende Sprachvoraussetzungen zu erfüllen:

Das Niveau der Sprachvoraussetzungen orientiert sich am Stufensystem für Sprachvoraussetzungen (Latein/Griechisch/Hebräisch) der Philosophischen Fakultäten der UdS.

1. Für das Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Haupt- und Gesamtschulen (LAH) sowie Real-, und Gesamtschulen (LAR):

- Lateinkenntnisse Stufe 1,

- Griechischkenntnisse Stufe 1.

Dem Antrag auf Zulassung zu folgenden Teilprüfungen sind außer den in § 13 Abs. 1 genannten Nachweisen beizufügen:

- Im Modul Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie: Nachweis über Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 1,
- Im Modul Gotteslehre und Christologie: Nachweis über Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 1,
- Im Modul Kirche - Entstehung und Geschichte: Nachweis über Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 1.

2. Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LAG):

- Lateinkenntnisse Stufe 3,
- Griechischkenntnisse Stufe 3.

Dem Antrag auf Zulassung zu folgenden Teilprüfungen sind außer den in § 13 Abs. 1 genannten Nachweisen beizufügen:

- Im Modul Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie: Nachweis über Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 1,
- Im Modul Gotteslehre und Christologie: Nachweis über Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 1,
- Im Modul Kirche – Entstehung und Geschichte: Nachweis über Latein – und Griechischkenntnisse der Stufe 1,
- Im Modul Vertiefung Biblische Theologie: Nachweis über Latein- und Griechischkenntnisse der Stufe 3,
- Im Modul Vertiefung Historische Theologie und Religionswissenschaft: Nachweis über Lateinkenntnisse der Stufe 3,
- Im Modul Vertiefung Systematische Theologie: Nachweis über Lateinkenntnisse der Stufe 3.

Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

- Abiturzeugnis/Schulzeugnis,
- Latinum bzw. Graecum oder,
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Stufe des mehrstufigen Sprachlehreangebotes der Philosophischen Fakultät I der UdS.

(2) Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, kann der/die Studierende vorläufig unter der Bedingung zugelassen werden, dass die festgestellten fehlenden Inhalte innerhalb einer Frist von jeweils einem Semester nachgeholt werden.

§ 6

**Aufbau und Inhalte des Studiums:
Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen**

(1) Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) – allgemein bildendes Fach Katholische Religion 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1/3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Kurzreferat u. Hausarbeit (u)
Einführung in die biblische Theologie	1-4	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Klausur (u)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
		Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	Referat und Hausarbeit (b)
Einführung in die historische Theologie	3-6	Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
Einführung in die systematische Theologie	1-4	Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Philosophie	V	2	2	SS	
		Einführung in die Grundlagen systematisch-theologischen Lernens und Lehrens	Ü	2	2	SS	Referat oder Sitzungsprotokoll bzw. Sitzungsvorbereitung (b)
Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	3-6	Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Einführung in die Grundlagen theologisch-praktischen Lernens und Lehrens	Ü	2	2	WS	Referat oder Sitzungsprotokoll bzw. Sitzungsvorbereitung (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	5/7	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (biblisch)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (systematisch)	V	1	2	WS	
Gotteslehre und Christologie	6-10	Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	(2) 4**	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)
		Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	V	2	4	SS	Klausur (b)
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	9-10	Fundamentalmoral	HS	2	(2) 4**	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)
		Spezielle theologische Ethik II (Sozialethik)	HS	2	3		Referat und Hausarbeit (b)
Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	4/6	Übung zum semesterbegleitenden Praktikum	Ü	2	3	WS	Praktikumsbericht (b)
		Semesterbegleitendes Praktikum	P		4		
Christentum im Kontext der Religionen (aus dem WP1 ist 1 Veranstaltung zu wählen; aus dem WP2 ist 1 Veranstaltung zu wählen)	6-10	Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	(2) 4**	SS	Referat (und Hausarbeit) (b)
		Religionsgeschichte (WP1)	V	2	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Weltreligionen (WP1)	HS	2	2	SS	Referat (b)
		Judentum (WP2)	Ü	2	2	SS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
		Einführung in das Judentum und seine Lernkultur (WP2)	Ü	2	2	SS	Referat (b)
		Einführung in das Judentum (WP2)	Ü	2	2	WS	Referat (b)
Kirche – Entstehung und Geschichte	7-10	Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	2	WS	
		Christentum und Antike	Ü	2	2	WS	Referat oder SP oder SV (b)
		Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	(2) 4**	SS	Referat (und Hausarbeit) (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Von den vier ausgewiesenen Hauptseminaren in den Modulen „Gotteslehre und Christologie“, „Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung“, „Christentum im Kontext der Religionen“ und „Kirche – Entstehung und Geschichte“ sind zwei mit den Leistungsanforderungen für 4 CP, die beiden anderen mit den Anforderungen für 2 CP zu belegen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	5-9	Übung zum 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikum	Ü	2	3	SS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	P		6		
Religionsdidaktik	9-10	Vertiefung Religionsdidaktik - Theorie	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Vertiefung Religionsdidaktik anhand ausgewählter Themen	Ü	2	3	WS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
Religion, Gesellschaft, Gender (1 von 3 WP zu wählen)	8-10	Religion und Moderne (WP)	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V	2	3	SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Religionsphilosophie und Religionskritik (WP)	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Genderforschung	V	2	3	SS	Übungsaufgaben (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(2) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5-13)
(LAG) 115 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1/3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Kurzreferat u. Hausarbeit (u)
Einführung in die biblische Theologie	1-4	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Klausur (u)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
		Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	
Einführung in die historische Theologie	1-4	Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
Einführung in die systematische Theologie	2-5	Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Philosophie	V	2	2	SS	
		Einführung in die Grundlagen systematisch-theologischen Lernens und Lehrens	Ü	2	2	SS	Referat oder Sitzungsprotokoll bzw. Sitzungsvorbereitung (b)
Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Einführung in die Grundlagen theologisch-praktischen Lernens und Lehrens	Ü	2	2	WS	Referat oder Sitzungsprotokoll bzw. Sitzungsvorbereitung (b)
Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-7	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (biblisch)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (systematisch)	V	1	2	WS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Gotteslehre und Christologie	3-8	Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	(2) 4**	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)
		Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	V	2	4	SS	Klausur (b)
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-8	Fundamentalmoral	HS	2	(2) 4**	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)
		Spezielle theologische Ethik I	V	2	3	SS	Klausur (b)
Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	4/6	Übung zum semesterbegleitenden Praktikum	Ü	2	3	WS	Praktikumsbericht (b)
		Semesterbegleitendes Praktikum	P		4		
Christentum im Kontext der Religionen (aus dem WP1 ist 1 Veranstaltung zu wählen; aus dem WP2 ist 1 Veranstaltung zu wählen)	5-10	Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	(2) 4**	SS	Referat (und Hausarbeit) (b)
		Religionsgeschichte (WP1)	V	2	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Weltreligionen (WP1)	HS	2	2	SS	Referat (b)
		Judentum (WP2)	Ü	2	2	SS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
		Einführung in das Judentum und seine Lernkultur (WP2)	Ü	2	2	SS	Referat (b)
		Einführung in das Judentum (WP2)	Ü	2	2	WS	Referat (b)
Kirche – Entstehung und Geschichte	5-10	Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	2	WS	
		Christentum und Antike	Ü	2	2	WS	Referat oder SP oder SV (b)
		Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	(2) 4**	SS	Referat (und Hausarbeit) (b)
4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	5-9	Übung zum 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikum	Ü	2	3	SS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	P		6		

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Von den vier ausgewiesenen Hauptseminaren in den Modulen „Gotteslehre und Christologie“, „Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung“, „Christentum im Kontext der Religionen“ und „Kirche – Entstehung und Geschichte“ sind zwei mit den Leistungsanforderungen für 4 CP, die beiden anderen mit den Anforderungen für 2 CP zu belegen.

Pflichtmodule	Regelstud., sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Vertiefung biblische Theologie (von den beiden HS ist eines zu wählen)	7-10	Vertiefung Altes Testament (WP)	HS	2	5	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Vertiefung Neues Testament (WP)	HS	2	5	SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Lektüre ausgewählter Themen biblischer Theologie	Ü	2	1	WS	
Vertiefung historische Theologie und Religionswissenschaft (von den beiden HS ist eines zu wählen)	7/9	Themenfelder der Kirchengeschichte	V	2	1	WS	
		Themenfelder der Theologiegeschichte (WP)	HS	2	5	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Themenfelder der Religionswissenschaft (WP)	HS	2	5	WS	Referat und Hausarbeit (b)
Religionsdidaktik	7-10	Vertiefung Religionsdidaktik - Theorie	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Vertiefung Religionsdidaktik anhand ausgewählter Themen	Ü	2	3	SS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
Vertiefung systematische Theologie (von den beiden HS ist eines zu wählen)	8-10	Vertiefung Dogmatik und Fundamentaltheologie (WP)	HS	2	5	SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Vertiefung Philosophie (WP)	HS	2	5	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Vertiefung Ökumenische Theologie	Ü	2	1	WS	
Religion, Gesellschaft, Gender (1 von 3 WP zu wählen)	8-10	Religion und Moderne (WP)	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V	2	3	SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Religionsphilosophie und Religionskritik (WP)	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Genderforschung	V	2	3	SS	Übungsaufgaben (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud., sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Theologie und Praxis	9-10	Praktische Theologie	HS	2	4	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)	V	2	2	SS	Klausur (b)
		Spezielle theologische Ethik II (Sozialethik)	HS	2	3	SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP)	Ü	2	2	WS	Referat (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(3) Lehramt an Hauptschulen und Gesamtschulen (LAH) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1/3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Kurzreferat u. Hausarbeit (u)
Einführung in die biblische Theologie	1-4	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Klausur (u)
			V	2	2		
			Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS
Einführung in die historische Theologie	1-4	Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur (u)
			PS	2	3		
Einführung in die systematische Theologie	2-5	Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
			Philosophie	V	2		
			Einführung in die Grundlagen systematisch-theologischen Lernens und Lehrens	Ü	2	2	SS
Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
			V	2	3		
			Einführung in die Grundlagen theologisch-praktischen Lernens und Lehrens	Ü	2	2	WS
Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3/5	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (biblisch)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
			Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (systematisch)	V	1		

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)	
Gotteslehre und Christologie	3-6	Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	(2) 4**	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)	
			V	2	4			SS
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	Fundamentalmoral	HS	2	(2) 4**	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)	
			V	2	3			SS
			Spezielle theologische Ethik II (Sozialethik) (WP)	HS	2	3		Referat und Hausarbeit (b)
Semesterbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	4/6	Übung zum semesterbegleitenden Praktikum	Ü	2	3	WS	Praktikumsbericht (b)	
			Semesterbegleitendes Praktikum	P				4
Christentum im Kontext der Religionen (aus dem WP1 ist 1 Veranstaltung zu wählen; aus dem WP2 ist 1 Veranstaltung zu wählen)	5-8	Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	(2) 4**	SS	Referat (und Hausarbeit) (b)	
			V	2	2			WS
			Weltreligionen (WP1)	HS	2	2	SS	Referat (b)
			Judentum (WP2)	Ü	2	2	SS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
			Einführung in das Judentum und seine Lernkultur (WP2)	Ü	2	2	SS	Referat (b)
			Einführung in das Judentum (WP2)	Ü	2	2	WS	Referat (b)
Kirche – Entstehung und Geschichte	4-8	Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	2	WS		
			Ü	2	2			WS
			Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	(2) 4**	SS	Referat (und Hausarbeit) (b)
4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	5-7	Übung zum 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikum	Ü	2	3	SS	Praktikumsbericht (b)	
			4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	P				6

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Von den vier ausgewiesenen Hauptseminaren in den Modulen „Gotteslehre und Christologie“, „Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung“, „Christentum im Kontext der Religionen“ und „Kirche – Entstehung und Geschichte“ sind zwei mit den Leistungsanforderungen für 4 CP, die beiden anderen mit den Anforderungen für 2 CP zu belegen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Religionsdidaktik	7-8	Vertiefung Religionsdidaktik - Theorie	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Vertiefung Religionsdidaktik anhand ausgewählter Themen	Ü	2	3	SS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
Religion, Gesellschaft, Gender (1 von 3 WP zu wählen)	6-8	Religion und Moderne (WP)	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V	2	3	SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Religionsphilosophie und Religionskritik (WP)	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Genderforschung	V	2	3	SS	Übungsaufgaben (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(4) Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen (LAR) 88 CP

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1/3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Kurzreferat u. Hausarbeit (u)
Einführung in die biblische Theologie	1-4	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Klausur (u)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS	
		Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS	Referat und Hausarbeit (b)
Einführung in die historische Theologie	1-4	Kirchen- und Theologiegeschichte	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Methoden der historischen Theologie	PS	2	3	SS	Referat und Hausarbeit (b)
Einführung in die systematische Theologie	2-5	Einführung in die systematische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Philosophie	V	2	2	SS	
		Einführung in die Grundlagen systematisch-theologischen Lernens und Lehrens	Ü	2	2	SS	Referat oder Sitzungsprotokoll bzw. Sitzungsvorbereitung (b)
Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	Einführung in die praktische Theologie	PS	2	3	WS	Referat und Hausarbeit (b)
		Einführung in die theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Einführung in die Grundlagen theologisch-praktischen Lernens und Lehrens	Ü	2	2	WS	Referat oder Sitzungsprotokoll bzw. Sitzungsvorbereitung (b)
Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3/5	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (biblisch)	V	1	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (systematisch)	V	1	2	WS	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.*	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Gotteslehre und Christologie	3-6	Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie	HS	2	(2) 4**	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)
		Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	V	2	4	SS	Klausur (b)
Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	Fundamental-moral	HS	2	(2) 4**	WS	Referat (und Hausarbeit) (b)
		Spezielle theologische Ethik I (WP)	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Spezielle theologische Ethik II (Sozialethik) (WP)	HS	2	3		Referat und Hausarbeit (b)
Semesterbegleitendes Fachdidaktisches Praktikum	4/6	Übung zum semesterbegleitenden Praktikum	Ü	2	3	WS	Praktikumsbericht (b)
		Semesterbegleitendes Praktikum	P		4		
Christentum im Kontext der Religionen (aus dem WP1 ist 1 Veranstaltung zu wählen; aus dem WP2 ist 1 Veranstaltung zu wählen)	5-8	Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog	HS	2	(2) 4**	SS	Referat (und Hausarbeit) (b)
		Religionsgeschichte (WP1)	V	2	2	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Weltreligionen (WP1)	HS	2	2	SS	Referat (b)
		Judentum (WP2)	Ü	2	2	SS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
		Einführung in das Judentum und seine Lernkultur (WP2)	Ü	2	2	SS	Referat (b)
Kirche – Entstehung und Geschichte	4-8	Ekklesiologie und Sakramentenlehre	V	2	2	WS	
		Christentum und Antike	Ü	2	2	WS	Referat oder SP oder SV (b)
		Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	(2) 4**	SS	Referat (und Hausarbeit) (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

** Von den vier ausgewiesenen Hauptseminaren in den Modulen „Gotteslehre und Christologie“, „Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung“, „Christentum im Kontext der Religionen“ und „Kirche – Entstehung und Geschichte“ sind zwei mit den Leistungsanforderungen für 4 CP, die beiden anderen mit den Anforderungen für 2 CP zu belegen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	5-7	Übung zum 4-wöchigen fachdidaktischen Praktikum	Ü	2	3	SS	Praktikumsbericht (b)
		4-wöchiges fachdidaktisches Praktikum	P		6		
Religionsdidaktik	7-8	Vertiefung Religionsdidaktik - Theorie	V	2	2	WS	Klausur (b)
		Vertiefung Religionsdidaktik anhand ausgewählter Themen	Ü	2	3	SS	Referat oder Übungsaufgaben (b)
Religion, Gesellschaft, Gender (1 von 3 WP zu wählen)	6-8	Religion und Moderne (WP)	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V	2	3	SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Religionsphilosophie und Religionskritik (WP)	Ü	2	3	WS	Referat (b)
		Genderforschung	V	2	3	SS	Übungsaufgaben (b)

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.